

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 171 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über die Kontrolle der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Salzburger Vergabekontrollgesetz 2006 – S.VKG 2006)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Jänner 2007 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Direktor Mag. Dr. Müller (Landesrechnungshof), Dr. Berger (Referat 6/02), Dr. Riedl (Magistrat Salzburg), Dkfm. Gaubinger (Wirtschaftskammer) sowie Frau Univ.-Ass Mag. Dr. Holly (Universität Salzburg) vertreten.

Zum Gesetzesvorhaben ist Folgendes allgemein auszuführen:

Mit 1. Februar 2006 ist das Bundesvergabegesetz 2006 in Kraft getreten. Neben umfangreichen Änderungen im materiellen Vergaberecht, die insbesondere durch die Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG bedingt sind, bringt das Bundesvergabegesetz 2006 auch erhebliche Neuerungen im Bereich des Rechtsschutzes mit sich. Da es im Interesse der Wirtschaft gelegen ist, dass die landesrechtlichen Bestimmungen über den Rechtsschutz möglichst wenig von den einschlägigen Bundesregelungen abweichen, bezweckt das Gesetzesvorhaben in erster Linie eine Angleichung an diese Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2006. Insbesondere soll es künftig eine deutlichere Unterscheidung zwischen den einzelnen Rechtsschutzverfahren (Nachprüfung, einstweilige Verfügung, Feststellung) geben und zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung des derzeit äußerst komplex und kasuistisch geregelten Systems der Anfechtungsfristen kommen. Die erforderlichen Änderungen, die etwa den gesamten 3. Abschnitt betreffen, erweisen sich als so umfangreich, dass einer Neuerlassung des Gesetzes der Vorzug vor einer Novellierung gegeben wird.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung in Nr 171 der Beilagen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Abg. Mosler-Törnström (SPÖ) und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mag. Scharfetter (ÖVP), Essl (FPÖ) und Frau Dr. Rei-

ter (Die Grünen), die allesamt die Vorlage der Landesregierung begrüßen, werden verschiedene Fragen an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie an die Experten gerichtet.

Abg. Mosler-Törnström (SPÖ) geht eingangs der Debatte darauf ein, dass die Materie sehr vielschichtig und kompliziert sei. Die Bestimmungen sollen vereinheitlicht werden. Das Angleichen des Salzburger Vergabekontrollgesetzes an das Bundesvergabegesetz 2006 sei dringend notwendig.

Abg. Essl (FPÖ) merkt an, dass das Vergabewesen äußerst schwierig und sehr komplex sei. Die Anpassung zur Erzielung übereinstimmender Regelungen werde begrüßt. Seitens der FPÖ-Fraktion werde der Regierungsvorlage zugestimmt.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) bekundet ebenfalls seitens der ÖVP-Fraktion die Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) stimmt ebenfalls der Regierungsvorlage zu. Unter Hinweis auf die Komplexität der Materie erkundigt sie sich, welche Hilfestellungen den Gemeinden zur ordnungsgemäßen Führung der Vergabeverfahren geboten werden, etwa in Form von Schulungen ihrer Bediensteten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer merkt an, dass Schulungen nicht in den Bereich des Gemeinderessorts fielen.

Hofrat Dr. Faber führt aus, dass mit diesem Gesetz der Rechtsschutz organisatorisch wie auch das Nachprüfungsverfahren betreffend geregelt wird. Die angesprochene Problematik beziehe sich auf eine Beratung der Gemeinden im Vergabeverfahren selbst, also bei der Handhabung des Bundesvergabegesetzes in materiellrechtlicher Hinsicht. Diesbezüglich ändert das Gesetz aber nichts. Seiner Ansicht nach sei das Amt bemüht, den Gemeinden auch bei den Vergabeverfahren beratend zur Seite zu stehen.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag unverändert die Beschlussfassung des in der Vorlage der Landesregierung enthaltenen Gesetzes zu empfehlen.

Auf die in § 5 und § 38 enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird hingewiesen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 171 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. Jänner 2007

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:  
Mosler-Törnström eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Februar 2007:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.